

Übergang zur eigentlichen Untersuchung.
Einteilung derselben. Sorgfalt des Staats
für das positive, insbesondere physische
Wohl der Bürger 31—57

Umfang dieses Abschnitts. — Die Sorgfalt des Staats für das positive Wohl der Bürger ist schädlich. Denn sie — bringt Einförmigkeit hervor; — schwächt die Kraft; — stört und verhindert die Rückwirkung der äußern, auch bloß körperlichen Beschäftigungen und der äußern Verhältnisse überhaupt auf den Geist und den Charakter der Menschen; — muß auf eine gemischte Menge gerichtet werden und schadet daher den einzelnen durch Maßregeln, welche auf einen jeden von ihnen nur mit beträchtlichen Fehlern passen; — hindert die Entwicklung der Individualität und Eigentümlichkeit des Menschen; — erschwert die Staatsverwaltung selbst, vervielfältigt die dazu erforderlichen Mittel und wird dadurch eine Quelle neuer mannigfaltiger Nachteile; — verrückt endlich die richtigen und natürlichen Gesichtspunkte der Menschen bei den wichtigsten Gegenständen. — Rechtfertigung gegen den Einwurf der Übertreibung der geschilderten Nachteile. — Vorteile des dem eben bestrittenen entgegengesetzten Systems. — Höchster aus diesem Abschnitt gezogener Grundsatz. — Mittel einer auf das positive Wohl der Bürger gerichteten Sorgfalt des Staats. — Schädlichkeit derselben. — Unterschied der Fälle, wenn etwas vom Staat als Staat, und wenn dasselbe von einzelnen Bürgern getan wird. — Prüfung des Einwurfs, ob eine Sorgfalt des Staats für das positive Wohl nicht notwendig